

## **Dringlichkeitsanfrage**

**des Abgeordneten Kramer (AfD)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung**

## **Unfallgeschehen bei Führerscheineulungen in Thüringen**

Das **Thüringer Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung** hat die **Dringlichkeitsanfrage** vom 4. Juni 2026 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 24. Juni 2026 beantwortet:

1. Wie hat sich die Zahl der Verkehrsunfälle unter Beteiligung von Führerscheineulungen im Alter von 18 bis 25 Jahren (insbesondere in der Probezeit) in Thüringen in den vergangenen zehn Jahren entwickelt (bitte jährlich nach getöteten, schwerverletzten und leichtverletzten Personen aufschlüsseln)?

Antwort:

Die bundeseinheitlich anzuwendenden Kriterien des Straßenverkehrsunfallstatistikgesetzes erfassen keine Daten, in welchem Alter Verkehrsteilnehmer einen Führerschein erworben haben und ob sich diese zum Zeitpunkt der Beteiligung an einem Verkehrsunfall noch in der Probezeit befunden haben.

Im Sinne der Fragestellung wird hier davon ausgegangen, dass es sich gemäß der Definition des Straßenverkehrsunfallstatistikgesetzes um die Verkehrsteilnehmergruppe der sogenannten jungen Fahrerinnen und Fahrer im Alter von 18 bis einschließlich 24 Jahren handelt.

Die Verkehrsunfallentwicklung dieser Verkehrsteilnehmergruppe für die Kalenderjahre 2016 bis 2025 ist der Anlage zu entnehmen.

2. Welche Hauptunfallursachen wurden bei Verkehrsunfällen von Führerscheineulungen im Alter von 18 bis 25 Jahren in Thüringen festgestellt (bitte nach Ortslage und Unfallzeit aufschlüsseln)?

Antwort:

Mit Verweis auf die Antwort zur Frage 1 liegen im Sinne der Fragestellung keine statistischen Daten vor. Um den genauen Unfallort und die jeweilige Unfallzeit von Beteiligten an einem Verkehrsunfall der Verkehrsteilnehmergruppe der jungen Fahrerinnen und Fahrer im Alter von 18 bis einschließlich 24 Jahre der vergangenen zehn Jahre feststellen zu können, müsste jeder der insgesamt 74 066 statistisch erfassten Verkehrsunfälle einzeln ausgewertet werden, soweit nicht bereits Verkehrsunfallanzeigen der gesetzlichen Löschfrist unterlagen. Eine solche Maßnahme wäre mit einem unverhältnismäßigen hohen personellen und zeitlichen Rechercheaufwand verbunden, der nicht leistbar ist und daher unterbleibt.

Die Hauptunfallursachen der Kalenderjahre 2016 bis 2025 dieser Verkehrsteilnehmergruppe unterscheiden sich nur marginal. Im Wesentlichen gestalten sich diese jährlich wiederkehrend in folgender Reihenfolge:

1. Überhöhte beziehungsweise nicht angepasste Geschwindigkeit,
  2. Unterschreiten des Sicherheitsabstands,
  3. Vorrang-/Vorfahrtsfehler,
  4. Fehler beim Abbiegen/Wenden und
  5. Fahren unter Alkoholeinwirkung oder unter Einwirkung anderer berauschender Mittel.
3. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung unter Beachtung der möglichen Auswirkungen der geplanten Reform der Fahrschulbildung zur Verringerung solcher Verkehrsunfälle?

Antwort:

Als Ausfluss der jährlichen Verkehrsunfallzahlen stellt die Verkehrsteilnehmergruppe der jungen Fahrerinnen und Fahrer im Alter von 18 bis einschließlich 24 Jahre für die Polizei einen Schwerpunkt dar. Diese Altersgruppe steht im besonderen Fokus der polizeilichen Verkehrssicherheitsarbeit. Zum einen erfolgen bereits in den Schulen oder bei regionalen oder landesweiten Veranstaltungen Aufklärungs- und Präventionsmaßnahmen im Zusammenwirken mit anderen Akteuren der Verkehrssicherheitsarbeit in Thüringen, zum anderen erfolgen Ansprachen direkt im Straßenverkehr, um die erkannten Hauptunfallursachen zu verhindern beziehungsweise einzudämmen.

Hinsichtlich der geplanten Reform der Fahrschulbildung ist das primäre Ziel in der Ausbildung von Fahrschülerinnen und Fahrschülern die Entwicklung von Kompetenzen, um sich sicher, verantwortungsvoll und umweltbewusst im Straßenverkehr bewegen zu können. Bei allen Reformbestrebungen in der Fahrschulbildung sollte daher immer das Ziel sein, die Fahranfängervorbereitung zu verbessern, die Unfallzahlen zu senken und die Anzahl tödlicher Unfälle zu reduzieren. Ausschließlich kostensenkende Erwägungen sollten nachrangig sein.

Die Landesregierung unterstützt zwar ausdrücklich das Ziel, den Führerscheinerwerb moderner, digitaler und bezahlbarer zu machen. Digitalisierung und Bürokratieabbau sind richtig. Diese dürfen aber nicht zulasten der Verkehrssicherheit gehen. Die hohe Qualität der Fahranfängervorbereitung in Deutschland ist dabei weiterhin von Bedeutung.

In einer auswärtigen Kabinettsitzung der Landesregierung am 9. Juni 2026 in Berlin hatte diese das Bundesministerium für Verkehr gebeten, im weiteren Gesetzgebungsverfahren die fachlichen Einwände der Länder und Verbände ernsthaft zu berücksichtigen. Ein Reformvorhaben dieser Größenordnung bedarf einer Beteiligung der Länder und Verbände auf Augenhöhe und ausreichend Zeit für die Prüfung und Abstimmung zum Gesetzesvorhaben der Bundesregierung.

Nach Kenntnis der Landesregierung befasst sich der Bundesrat aktuell mit der Bundesratsdrucksache 330/26, dem „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Fahrlehrergesetzes und anderer straßenverkehrsrechtlicher Gesetze“. Entsprechende Einwände der Länder können nur noch über die Sitzungen der Bundesratsausschüsse in der 25. Kalenderwoche mittels Änderungsanträge eingebracht werden. Zudem ist bekannt, dass mit der Bundesratsdrucksache 365/26 „Verordnung zur Modernisierung der Fahrschulbildung (Fahrschulmodernisierungs-Verordnung – FahrschModV)“ demnächst eine weitere Befassung in den Bundesratsausschüssen in Rede stehen soll.

Maier  
Minister

Anlage\*

\* Auf einen Abdruck der Anlage wird verzichtet. Die Anlage steht unter der oben genannten Drucksachenummer elektronisch im Abgeordneteninformationssystem und in der Parlamentsdatenbank unter der Internetadresse <https://parldok.thlcloud.de/parldok> zur Verfügung. Der Fragesteller und die Fraktionen erhalten je ein Exemplar der Anlage in der Papierfassung.

**Anlage zur Dringlichkeitsanfrage 8/3580 des Abgeordneten Kramer (AfD) - Unfallgeschehen bei Führerscheineulungen in Thüringen –**

**Tabelle – Antwort zur Frage 1\*:**

<b>Kalenderjahr</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
Verkehrsunfälle mit Beteiligung junger Fahrerinnen und Fahrer (18 bis einschl. 24 Jahre)	6.841	6.955	6.724	7.789	6.997	7.324	7.484	7.852	7.837	8.263
davon mit Personenschaden	1.142	1.091	1.090	992	847	924	1.012	955	1.023	1.063
dabei getötete Personen	19	17	12	10	13	11	12	21	12	12
dabei schwerverletzte Personen	317	328	297	286	230	269	298	249	286	282
dabei leichtverletzte Personen	1.282	1.303	1.234	1.145	924	994	1.121	1.148	1.178	1.219
davon Verkehrsunfälle verursacht durch junge Fahrerinnen und Fahrer	5.189	5.377	5.188	5.438	4.832	5.116	5.188	5.428	5.462	5.778

\* Quelle: veröffentlichte Verkehrsunfallstatistiken der Kalenderjahre 2016 und 2025 des Thüringer Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung auf Grundlage der bereitgestellten validen Daten des Thüringer Landesamtes für Statistik (TLS).